

Leitlinien

Kita Baumhaus



Kita Baumhaus
Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Tarpenbekstraße 109
20251 Hamburg
040-411888777
tarpenbek@pestalozzi-kita.de

Sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie sich für die Kita Baumhaus entschieden haben und danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

In der Kita kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen zusammen. Um ein gutes Miteinander zu ermöglichen, informieren die Leitlinien der Kita über Regelungen und Abläufe.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind begleiten zu dürfen und auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

Das Kollegium der Kita Baumhaus

Präambel

Die Kita fördert, ergänzt und unterstützt als sozialpädagogische Einrichtung die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie.

Die Kita schafft mit und für Kinder Erfahrungsräume, sich entsprechend der individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Möglichkeiten gut zu entwickeln. Dabei wollen wir bei den uns anvertrauten Kindern, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität der Familie, die Entwicklung zu eigenverantwortlichen, positiven und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

Grundlage für die Erfüllung des familienunterstützenden Auftrages ist die Anerkennung der Lebenssituation der Familien und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Leitung, den Mitarbeitenden der Kita und den Eltern.

1. Öffnungszeiten

Die Kita Baumhaus ist von Montag bis Freitag von 05:45 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Von 05:45 Uhr bis 08:00 Uhr treffen sich alle Kinder im zentralen Frühdienst im Krippenhaus. Ab 16:00 Uhr geht die Betreuung in den Spätdienst ebenfalls im Krippenhaus über. Die Kernbetreuungszeit, zu der alle Kinder anwesend sind, ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Betreuungszeit wird in der Anlage 1 bzw. 1a zugehörig zum Betreuungsvertrag verlässlich vereinbart. Eine Änderung der Betreuungszeit bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

2. Stammdatenblatt

Die individuelle Betreuungszeit Ihres Kindes, Ihre Kontaktdaten und die Abholberechtigten werden im Stammdatenblatt von Ihnen vermerkt. Das Stammdatenblatt wird im Büro, in der Gruppe ihres Kindes und in der Notfalltasche für den Fall einer Evakuierung hinterlegt, sowie ggf. im Früh- bzw. Spätdienstordner. Bitte achten Sie drauf, dass Ihre Kontaktdaten immer aktuell sind, damit wir Sie in Notfallsituationen erreichen können. Wenn Sie eine Änderung vornehmen möchten, füllen Sie bitte das Stammdatenblatt neu aus und lassen es der Einrichtungsleitung zukommen. Das aktualisierte Datenblatt wird in allen Ordnern neu hinterlegt, das hinfällige Stammdatenblatt wird vernichtet.

3. Notwendige Nachweise zur Aufnahme eines Kindes in die Kita

Bei Aufnahme Ihres Kindes in die Kita ist nach § 4 Abs. 1 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorge des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V zu erbringen.

Zudem ist ein Nachweis vorzulegen, dass ihr Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Sollten Sie sich gegen die Impfung Ihres Kindes entschieden haben, ist die Erklärung beizubringen, dass Sie Ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilt haben.

Denken Sie bitte daran, die Nachweise zu aktualisieren. Gerne fertigen wir in der Kita eine Kopie des Nachweises an.

4. Wichtiges zum Tagesablauf

- Während der Frühstückszeit in der Krippe ist keine Bringzeit. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis 08:15 Uhr oder um 09:00 Uhr.
- Bitte klären Sie Stresssituationen zwischen Ihrem Kind und Ihnen, bevor Sie es in die Gruppe bringen. Die Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen starten entspannter in den Tag, wenn diese Situationen geklärt sind.

- Sollten Sie Ihr Kind verspätet bringen, informieren Sie bitte bis 8:30 Uhr die MitarbeiterInnen der Gruppe darüber, damit dies in der Organisation des Tagesablaufs bedacht werden kann.
- Es kommt vor, dass sich Ihr Kind beim Bringen unwohl fühlt und vielleicht keine gute Nacht hatte. Bitte informieren Sie uns gleich morgens bei der Begrüßung über eine eventuelle Einschränkung des Wohlbefindens Ihres Kindes, damit wir angemessen auf Ihr Kind eingehen können (Zahnen, Schlafprobleme, Impfreaktion etc.)
- Achte Sie darauf, telefonisch erreichbar zu sein, um Ihr Kind ggf. wieder abzuholen zu können. Ein Kind, das sich körperlich nicht gut fühlt, ist mit dem lebhaften Treiben in der Kita überfordert.

5. Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Wir bieten den Kindern der Kita zum vegetarischen Frühstück Müsli, Brot, Obst und Gemüse sowie Joghurt, Milch, Wasser und Tee.

Zudem steht allen Kindern der Kita im Tagesverlauf Obst, Gemüse, Wasser, Knäckebrot etc. zur Verfügung.

Für die Finanzierung des Frühstücks und der Zwischenmahlzeiten sowie für die Getränke stellt die Pestalozzi- Stiftung Hamburg Ihnen monatlich 15,00 € in Rechnung. Der Betrag wird mit der monatlichen Abbuchung Ihres Kitabeitrages eingezogen.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages stimmen Sie der Abbuchung des Frühstücksgeldes durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zu. Diese Einverständniserklärung erlischt automatisch mit der Beendigung des Betreuungsvertrages.

6. Betreuungszeiten

Die Kita bietet keine flexiblen Betreuungszeiten an. Sollten Sie an einem Tag die vereinbarte Betreuungszeit nicht nutzen, besteht kein Anspruch gegenüber der Kita, diese an einem anderen Tag nachträglich zu nutzen.

Abweichende Betreuungszeiten von Kindern, deren Eltern nachweislich im Schichtdienst tätig sind, können in Anlehnung an die Schichtzeiten, unter Berücksichtigung der Öffnungszeit der Kita, mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden.

7. Zukauf von Betreuungsstunden

Nach vorheriger Rücksprache mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, bis zu zehn Betreuungsstunden pro Monat dazuzukaufen. Die Abrechnung erfolgt mit dem nächsten Einzug. Die Einrichtungsleitung informiert in der Gruppe ihres Kindes oder im Früh- bzw. Spätdienst über die abweichende Betreuungszeit. Für eine Betreuungsstunde werden 10,00 €

in Rechnung gestellt. Zudem ist es möglich, analog zur Staffelung der Betreuungsstunden des Kita-Gutscheins eine grundsätzliche Erhöhung der Betreuungsstunden zu vereinbaren.

8. Zusatzleistungen

In der Kita Baumhaus werden folgende kostenpflichtige Angebote für die Kinder vorgehalten:

- Musikalische Frühförderung in der Krippe: 13,75 € monatlich

Sollte es zu einer Änderung des Beitrags kommen, werden Sie darüber vier Monate im Voraus informiert. Die Angebote finden während der Schließzeiten der Kita und während des Urlaubs der Lehrkräfte nicht statt. Das monatliche Entgelt kalkuliert diese Ausfallzeiten mit ein. Eine entsprechende monatliche Zahlung seitens der Eltern erfolgt gemäß der Laufzeit des Betreuungsvertrags.

Diese Einverständniserklärung zur Abbuchung des Betrages erfolgt mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und erlischt automatisch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

9. Verhalten bei Erkrankung des Kindes

Wird Ihr Kind mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall von der Kita abgeholt, ist die Betreuung am kommenden Tag nicht möglich. Ein krankes Kind in der Kita wird nicht die Ruhe finden, die es braucht, um wieder zu gesunden und steckt ggf. andere Kinder der Kita an. Wir bitten Sie, dem entgegenzuwirken.

Wenn Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Kita erkrankt, werden Sie von uns benachrichtigt. Wir bitten Sie dann, Ihr Kind abzuholen. Sind Sie nicht zu erreichen, wird eine andere Kontaktperson angerufen, die Sie im Stammdatenblatt benannt haben. Bei Unfällen oder heftigen Krankheitsanzeichen veranlasst die Kindertagesstätte den Transport ins Krankenhaus. Dies kann für Sie einen Kostenbeitrag nach sich ziehen.

Wenn mehrere Infekte nacheinander auftreten, kann es besser sein, wenn sich ein Kind ein paar Tage länger richtig auskuriert, so dass es anschließend wieder belastbar und widerstandsfähig ist.

Ist Ihr Kind oder ein Mitglied der Familie an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, besteht eine Meldepflicht der Eltern gegenüber der Kita. Informieren Sie in einer solchen Situation unverzüglich die Einrichtungsleitung. Berücksichtigen Sie dazu die Informationen des Merkblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34, Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz“. Sie finden es in Ihren Vertragsunterlagen. Im Falle einer meldepflichtigen Krankheit werden alle Eltern via E-Mail in Kenntnis gesetzt und mit einem Merkblatt des Fachamtes Gesundheit informiert. Ist ein schriftliches ärztliches Attest zur Wiederaufnahme in die Kita gefordert, ist dies auf dem Merkblatt vermerkt. Legen Sie dies in der Gruppe Ihres Kindes vor, damit Ihr Kind die Kita wieder besuchen darf.

Im Falle einer Bindehautentzündung oder eines Lausbefalls der Kopfhaut ist immer ein schriftliches ärztliches Attest notwendig, bevor Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

10. Regelung zur Medikamentengabe

Grundsätzlich werden kranke Kinder nicht in der Kita betreut.

Bei Kindern mit chronischer oder allergischer Erkrankung wird davon abgewichen. Die Medikamentengabe bei Kindern mit Behinderungen erfolgt durch eingewiesene MitarbeiterInnen der Kita nach einer schriftlichen elterlichen Ermächtigung und auf Grundlage schriftlicher ärztlicher Vorgaben.

Bei Kindern ohne Behinderung werden Medikamente, Cremes und homöopathische Mittel nur dann verabreicht, wenn eine entsprechende schriftliche Anweisung durch den behandelnden Arzt *und* eine schriftliche Ermächtigung durch die Sorgeberechtigten vorliegen. Liegen diese nicht vor, darf die Vergabe nicht vorgenommen werden.

Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Personensorgeberechtigten durchführbare Medikamentengaben dürfen durch die Mitarbeiter der Kita erfolgen. Ein Formblatt zur Medikamentengabe finden Sie im Krippenhaus neben dem Büro, im Elementarhaus im Eingangsbereich.

11. Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Einmal jährlich findet eine zahnärztliche Untersuchung in der Kita statt. Ziel ist es, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen und - soweit erforderlich - auf eine Behandlung hinzuwirken. Die Untersuchung richtet sich an Kinder des Elementarbereiches. Sie können der Teilnahme Ihres Kindes an den Untersuchungen widersprechen.

12. Regelung Datenschutz/ Fotografie

Immer wieder kommt es vor, dass Sie Ihr Kind und auch dessen Freunde und die MitarbeiterInnen im Kita- Alltag, bei Festen und Ausflügen fotografieren. Dabei entstehen für Sie und Ihr Kind oft sehr schöne Erinnerungen, über die wir uns mit Ihnen freuen und gegen die wir nichts einzuwenden haben. Beim Fotografieren und im Umgang mit denen von Ihnen gemachten Fotos folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- Fotografieren Sie möglichst nur Ihr eigenes Kind
- Fotos nicht eigener Kinder, MitarbeiterInnen und Besuchern der Kita, die deren höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen, dürfen nicht fotografiert werden. Das heißt:

Sie machen keine Fotos von Kindern auf der Toilette, beim Wickeln, Schlafen oder Umziehen.

- Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihrem Kind noch weitere Personen abgebildet sind. Laden Sie solche Bilder weder auf Ihrer Homepage hoch, noch posten Sie diese in sozialen Netzwerken. Verzichten Sie auch darauf, diese Fotos über Instant-Messaging-Dienste (wie z.B. Whatsapp) zu verbreiten.

Bitte bedenken Sie Folgendes:

Wenn Sie Fotos machen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich des Abgebildeten betreffen, machen Sie sich nach § 201a Strafgesetzbuch strafbar. Wenn Sie ohne vorherige Zustimmung Fotos nicht eigener Kinder, MitarbeiterInnen oder Besucher der Kita im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlichen, verletzen Sie das Recht am eigenen Bild; siehe § 22 Kunsturheberrecht. Die Kita ist ein geschützter Ort für Familien, Kinder und MitarbeiterInnen. Bitte erachten Sie die genannten Regelungen als verbindlich.

13. Schutzkonzept

Mit dem Schutzkonzept der Kita wollen wir das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die eine Kita der Pestalozzi-Stiftung besuchen, sicherstellen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kita-Team tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Dazu bietet das Schutzkonzept Orientierung (siehe Homepage).

14. Türen und Pforten

Im Interesse der Sicherheit der Kinder schließen Sie die Ein- und Ausgangstüren sowie die Gartenpforte nach Betreten oder Verlassen der Kita. Um Gefahren zu vermeiden, ist dies den Kindern der Kita, Geschwisterkindern und Besucherkindern nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, über den Zaun zu klettern oder Kinder über den Zaun zu heben.

15. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Eltern oder Sorgeberechtigten. Beim Abholen endet die Aufsichtspflicht seitens der Kita mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter Person) durch die Erzieher. Kommunizieren Sie mit den MitarbeiterInnen, die Ihr Kind zum Zeitpunkt der Abholung betreuen, dass Sie Ihr Kind abgeholt und wieder in ihre Obhut genommen haben.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.

16. Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Wegeunfälle sind nur versichert, wenn sie sich auf direktem Weg von Ihrem Wohnsitz zur Kita oder auf dem direkten Rückweg ereignen.

Berücksichtigen Sie bitte, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohrringen, Armbändern und Ketten die Verletzungsgefahr Ihres Kindes erhöht und daher in der Kita Baumhaus nicht erlaubt ist. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern.

17. Abholerlaubnis

Für den Fall, dass Ihr Kind nicht von Ihnen, sondern von anderen Personen abgeholt wird, die nicht im Stammdatenblatt vermerkt sind, bedarf es einer schriftlichen Abholerlaubnis. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie in der Kita oder können es von der Homepage herunterladen. Geben Sie dieses am Morgen des Tages, an dem Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, in der Gruppe Ihres Kindes ab und informieren Sie die Mitarbeitenden der Gruppe. Weisen Sie die abholberechtigte Person bitte darauf hin, dass sie sich ggf. ausweisen muss.

18. Eigentumsfächer

Im Verlauf einer Woche sammeln sich viele interessante Dinge in der Eigentumsschublade Ihres Kindes ein. Bitte achten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind darauf, dass die Schublade einmal pro Woche gesichtet und geleert wird.

19. Handys

Ihr Kind freut sich nach einem Tag in der Kita auf Sie. Schenken Sie ihm in diesen Momenten Ihre Aufmerksamkeit und verzichten Sie bitte auf die Nutzung Ihres Handys.

Bitte unterstützen Sie ihr Kind beim Abholen dabei, die gebrauchten Spielmaterialien wieder aufzuräumen.

20. Lebensmittel in der Kita

In der Kita verzichten wir weitgehend auf Süßigkeiten. Bitte verteilen Sie keine Süßigkeiten oder andere Lebensmittel in der Kita oder auf dem Außengelände an Ihr eigenes Kind oder andere Kinder. Aufgrund starker Lebensmittelallergien können Sie so unbeabsichtigt andere Kinder stark gefährden.

21. Umgang mit mitgebrachten Speisen/ Berücksichtigung der Lebensmittelhygiene

In der Kita feiern wir gerne Feste und freuen uns über ihre mitgebrachten Köstlichkeiten. Damit keiner zu Schaden kommt verzichten Sie bitte auf folgende Lebensmittel beim Kochen und Backen:

- Rohes Ei
- Speisen, die unter Verwendung von rohem Ei hergestellt wurden, z. B. Süßspeisen mit Eigelb
- Rohmilch, Vorzugsmilch, Sahne und Rohmilchkäse, Mayonnaise
- Alkohol oder Alkohol-Aromen (!Kuchen aus der Tiefkühltruhe!)
- Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Mett/Tartar, Fisch, Meeresfrüchte, Salami
- Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Sahne-Frischkäse-Torten etc.
- Alle Produkte sollten mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein/ keine Thekenware
- Kühlpflichtige Lebensmittel wie z.B. Joghurt, Quark, Käse, Wurst usw. sind von den Personensorgeberechtigten unter Einhaltung der Kühlkette in die Einrichtung zu transportieren und dort direkt zu kühlen.
- **NÜSSE dürfen auf keinen Fall mit in die Kita gebracht werden!**

Wir freuen uns über: Blechkuchen, Topfkuchen, Obstkuchen, Obstsalate, Schnippel-Gemüse, Dip, Käsespieße, Laugengebäck, Salate (ohne Mayonnaise). Auch hartgekochte Eier (Kochzeit mind. 10 Minuten) sind erlaubt.

Damit auch Allergiker sich an den mitgebrachten Speisen freuen können, legen Sie bitte eine vollständige Zutatenliste bei. Sollten **Spuren von Nüssen** enthalten sein, informieren Sie bitte unbedingt die Mitarbeitenden.

Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Kita zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:

- akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)
- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann

- Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen. Bitte beachten Sie dies.

22. Leckereien zum Geburtstag

Wir verzichten zur Feier des Geburtstages Ihres Kindes auf Süßigkeiten aus der Tüte. Gerne teilen wir einen Kuchen miteinander oder freuen uns, wenn Sie etwas zum Frühstück mitbringen, was ihr Kind gerne isst.

23. Verkehrssicherheit vor der Kita

Vor der Kita sind viele Kinder unterwegs, die sich oft noch unsicher im Straßenverkehr bewegen. Fahren Sie bitte mit besonderer Achtsamkeit und berücksichtigen Sie die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände der Stiftung Anscharhöhe.

Aus Rücksicht auf Fußgänger und Anwohner und um Unfälle zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, nur die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten vor dem Krippenhaus zu nutzen.

24. Kinderwagen und Buggys

Für das Abstellen von Kinderwagen, Buggys etc., stehen Ihnen Schuppen vor beiden Häusern der Kita zur Verfügung. Achten Sie bitte darauf, platzsparend zu parken, damit viele Eltern die begrenzte Fläche nutzen können. Die Wege und Flächen vor den Fenstern im Erdgeschoss des Krippengebäudes müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

25. Hausschuhe

Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten der Kita die Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher zu tragen.

In der Kita tragen die Kinder Hausschuhe, Stoppersocken oder sind barfuß unterwegs. Um Unfällen entgegenzuwirken, ist den Kindern das Laufen auf Socken in der Kita nicht erlaubt.

26. Kennzeichnung von Kleidungsstücken

Kennzeichnen Sie bitte alle Kleidungsstücke (auch die Schuhe) Ihres Kindes mit Vor- und Nachnamen, damit die Kleidung Ihrem Kind stets zugeordnet werden kann und langwierige Zuordnungsversuche in Anziehsituationen mit der Gesamtgruppe vermieden werden.

27. Fundstücke

Achten Sie beim Verlassen der Garderobe darauf, dass der Garderobenplatz aufgeräumt hinterlassen wird. Alle „Fundstücke“ werden in den jeweiligen Garderoben in einem Korb gesammelt. Schauen Sie ab und zu hinein, vielleicht finden sich dort verlorene Kleidungsstücke wieder. In unregelmäßigen Abständen werden die „Fundstücke“ gesichtet. Die Kleidung, die nicht zugeordnet werden kann, wird einem sozialen Projekt zugeführt.

28. Wechselwäsche

Jedes Kind hat eine Box, in der sich seine Wechselwäsche befindet. Achten Sie darauf, dass die Wäsche immer vorrätig ist, dass sie dem Kind noch passt, und dass sie der Jahreszeit entspricht.

29. Regenkleidung

Da wir bei jedem Wetter nach draußen gehen, ist es wichtig, dass Ihrem Kind wetterentsprechende Kleidung (Regenjacke, Regenhose und wasserabweisendes Schuhwerk) zur Verfügung steht. Denken Sie im Sommer bitte an einen Sonnenschutz für den Kopf Ihres Kindes.

30. Entschuldigung des Kindes

Bei Erkrankungen oder wenn Ihr Kind aus anderen Gründen die Kita nicht besuchen kann, melden Sie es bitte telefonisch unter der Telefonnummer 040 411888777 oder direkt in der Gruppe bis 8:30 Uhr ab. Sollte Ihren Anruf niemand entgegen nehmen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Dieser wird mehrmals täglich abgehört.

31. Erreichbarkeit

Sie haben die Möglichkeit, direkt die Gruppe Ihres Kindes zu kontaktieren. Eine Liste mit den Namen der pädagogischen Fachkräfte und den Telefonnummern der jeweiligen Gruppen senden wir Ihnen gerne zu.

Vermeiden Sie es bitte, während der Schlafenszeit von 12:15 Uhr bis 14:45 Uhr in den Räumen der Krippengruppen anzurufen, da der Schlaf der Kinder sonst gestört werden würde.

32. Anredeform

Eltern und Mitarbeitende der Kita siezen sich und sprechen sich mit Nachnamen an.

33. Umgang mit Geschenken

Für den Umgang und die Annahme von Geschenken gilt für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung. Anerkennung für dienstliche Tätigkeiten dürfen im Wert von bis zu 5,00€

angenommen werden. Geschenke aus privaten Anlässen (u.a. Geburtstag und Weihnachten) dürfen im Wert von bis zu 25,00€ angenommen werden.

34. Haus- und Weisungsrecht

Das Haus- und Weisungsrecht obliegt der Einrichtungsleitung.

Die Anerkennung der Leitlinien der Kita Baumhaus wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages seitens der Sorgeberechtigten bestätigt.

Kita Baumhaus
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Tarpenbekstraße 109
20251 Hamburg



Sonder- Abholerlaubnis

Mein/ unser Kind _____ darf am _____
Name des Kindes Datum

von _____ abgeholt werden.
Name Abholberechtigte/r

Die abholberechtigte Person ist darüber informiert worden, sich ggf. ausweisen zu müssen.

Hamburg, den

Unterschrift des/ der Aufenthaltsbestimmungsberechtigten

Kita Baumhaus
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Tarpenbekstraße 109
20251 Hamburg



Schweigepflichtentbindung

Name der Eltern:

Anschrift:

Hiermit entbinde ich

(behandelnder Arzt/Klinik/Therapeut/Pädagoge)

gegenüber

(behandelnder Arzt/Klinik/Therapeut/Pädagoge)

von der Schweigepflicht bezüglich Informationen über meine Tochter/ meinen Sohn

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

Ich bin damit einverstanden, dass den o. g. Personen vorhandene Berichte zugesandt werden können und dass sie in einen fachlichen Austausch bezüglich meines Kindes treten können. Diese Schweigepflichtentbindung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf und endet spätestens zum Austritt meines Kindes aus der Einrichtung.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Formblatt Medikamentengabe

Angaben des behandelnden Arztes:

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	Name des Präparates	Name des Präparates	Name des Präparates
Aufbewahrungserfordernisse			
Besonderheiten im Umgang			
<input type="checkbox"/> morgens <input type="checkbox"/> mittags <input type="checkbox"/> abends	Uhrzeit: Dosierung: Dauer:	Uhrzeit: Dosierung: Dauer:	Uhrzeit: Dosierung: Dauer:

Diagnose:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/ der Ärztin

Kita Baumhaus
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Tarpenbekstraße 109
20251 Hamburg



Ermächtigung der Eltern/ des / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/ wir

[Name der Eltern/Sorgeberechtigten]

den / die pädagogischen Fachkräfte

-
-
-

der Kindertageseinrichtung Baumhaus

meinem / unserem Kind _____

die o. g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Ich stelle die Mitarbeiterinnen der Kita Baumhaus sowie den Träger der Einrichtung von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Einnahme des/der vorher genannten Medikaments/ Medikamente durch mein Kind entstehen könnten.

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/ des/ der Sorgeberechtigten